

Wöchentliche Mindenſche Anzeigen.

Nr. 49. Montags den 7. Decbr. 1801.

1. Beförderung.

Da der bisherige Regierungs-Referendarius August Johann Wilhelm Tieg als Justiz-Commissarius und Notarius im Departement der Tecklenburg-Lingenschen Regierung angeſetzt worden iſt, ſo wird ſolches hierdurch bekannt gemacht; damit die Parteyen ſich in ihren Rechts-Angelegenheiten an Ihn wenden können.

Lingen den 19. Nov. 1801.

Königl. Preuß. Tecklenburg-Lingensche
Regierung.

Müller.

2. Instruction, wie man bey dem Scharlachfieber zu verfahren hat. Berlin, den 5. Septbr. 1801.

(Schluß.)

In der Periode des Abtrocknens, welche, wie schon erwähnt, den 7ten bis 9ten Tag eintritt, droht dem Kranken eine weniger schnelle, aber nicht geringere Gefahr. Die geringste Erkältung während dieser Zeit, veranlaßt eine Geschwulst des ganzen Körpers, die sich gewöhnlich folgendermaßen einstellt: die Absonderung des Urins wird sparsam, obgleich die Kranken oft große Neigung und zuweilen alle Viertelstunden Drang zum Urinlassen empfinden, so ist dasselbe doch beschwerlich und besteht oft

nur in wenigen Tropfen. Der Urin selbst ist zuweilen blaß, wie klares Wasser, zuweilen aber auch dunkelbraun, dick und trübe. Dabey schwellen Gesicht, Füße, Unterleib und Geburtstheile oft bis zum Plagen; das Fieber wird stärker, und diese Krankheit, welche nun eine vollkommene Wassersucht ist, endigt sich sehr oft mit dem Tod.

Auch bey der gelindesten Krankheit muß der Kranke wenigstens 4 Wochen das Bette und sogar im Sommer 6 Wochen die Stube hüten, weil auch selbst nach dem gelindesten und gutartigsten Scharlachfieber die so eben beschriebene Wassersucht entsteht.

Ist die Krankheit gelinde, so bedarf es nur des fleißigen Trinkens von Fliederthee, warmer Hafergrütze, oder Graupenschleim, lauwarmen Wasser mit Milch u. s. w.

Diese Getränke in reichlichem Maße getrunken, befördern die Ausdünstung und unterhalten den Ausschlag. Sind die Halsschmerzen bedeutend, so muß man den Dampf von Fliederblumenthee, worein etwas Honig und Essig gegossen worden, in den Hals gehen lassen, und, wenn das Alter des Kranken es gestattet, so muß alle halbe Stunden einigemal mit dieser Mischung gegurgelt werden. In den ersten 8 Tagen dürfen die Kranken außer Hafergrütze, Graupenschleim, Semmel-suppe nicht genießen. Nur erst nach dies

E c c

fer Zeit kann leichtes Gemüse, als Mohrrüben, Spinat, gekochtes Obst, Bieruppe, Kalbfleischbrühe u. s. w. genossen werden.

Ist die Krankheit aber heftiger, ist eine Halsentzündung zugegen, die durch schmerzhaftes sehr beschwerliches Schlingen, veränderte Sprache und heftige Schmerzen im Halse sich verräth, oder stellen sich mehrere von den oben angeführten heftigen Zufällen ein; so muß ohne allen Aufschub sogleich die Hülfe eines Arztes gesucht werden.

Sollte das Scharlachgift sich auf die Drüsen des Halses werfen, und sollten diese entzündet werden und anschwellen, so muß man sogleich suchen, diese Entzündung durch warme Umschläge von ganz dick gekochter Hafersgrütze, oder Semmel in Milch gekocht, worunter noch etwas Safran gethan werden kann, zur Entfernung zu bringen. Bey eintretender Wassersucht ist eine Abkochung von einem Loth Cremor Tartari mit einem halben Quart Brunnenwasser aufgekocht, und ein paar Eßlöffel voll Blieder- oder Wacholderwasch zugesetzt, täglich lauwarm ausgetrunken, sehr heilsam. Diese Portion ist für ein dreijähriges Kind, und muß nach Verschiedenheit des Alters vergrößert oder verringert werden. Weicht die Geschwulst nach dem Gebrauch dieses Mittels nicht sehr bald, so ist die Verordnung eines Arztes erforderlich, so wie es überhaupt sehr rathsam ist, bey dieser gefährlichen Krankheit, wenn sie auch noch so gelinde zu seyn scheinen sollte, wenigstens den Rath eines Arztes einzuholen, indem keine Krankheit so leicht und so schnell tödlich wird, als das Scharlachfieber. Uebrigens wird den Gutsbesitzern, Beamten, Predigern und Pächtern bestens empfohlen, in vorkommenden Fällen bey ihren Gemeinden auf die genaue Befolgung dieser Anweisung zu halten.

Berlin, den 5. September 1801.

Königl. Preuß. Ober-Collegium Medicum et Sanitatis.

3. Citationes Edictales.

Folgenden ausgetretenen Cantonisten des Amts Reineberg

1. Zacharias Künker nr. 29. aus Alswede
2. Johann Henrich Röttger Heuerlings Sohn nr. 21. aus Weblage
3. Friedrich Wilhelm Fangmeter Heuerlings Sohn nr. 5. aus Lashorst.
4. Friedrich Christian Bachhaus Heuerlings Sohn nr. 19. aus der Klosterbauerschaft.
5. Heinrich Wilhelm Lange nr. 25. aus Ißenstädt.
6. Philip Wilhelm Nordstie nr. 66. aus Spradow

wird hiermit bekannt gemacht, daß der Criminal-Rath Müller als Vertreter der Invaliden-Casse unterm 27. Decbr. d. J. gegen sie Klage erhoben und behauptet hat, daß sie sich wider ihre Unterthanenpflicht ausser Landes begeben, um sich dem Soldatenstande und Militair-Dienste überhaupt zu entziehen, auch bey der Unbekanntschaft mit ihrem jetzigen Aufenthalt, auf ihre öffentliche Vorladung angetragen habe. Da nun diesem Gesuche statt gegeben, so werden vorgenannte ausgetretene Cantonisten hierdurch vorgeladen, in termino den 10. Febr. 1802. vor dem Deputato Auscultator Timmig sich des Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Regierung zu stellen, ihre Rückkehr in hiesige Provinzen glaubhaft nachzuweisen und von ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, unter der Warnung, daß wenn sie dieses spätestens in dem bezielten Termine nicht thun sollten, sie als Treulose der Werbung halber ausgetretene Unterthanen sowohl ihres gegenwärtigen als des ihnen in der Folge durch Erbschaft oder sonst etwa zufallenden Vermögens werden verlustig erklärt und solches der Invaliden-Casse wird zuerkannt werden; wöronach sie sich also zu achten haben. Urkundlich ist diese Edictal-Citation sowohl bey hiesiger Regierung als auch

bey dem Amte Heineberg affigirt und den Lippstädter Zeitungen und hiesigen Intelligenzblättern dreyimal inserirt worden.

Sign. Minden den 30. Octbr. 1801.
(L. S.)

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-
sche Regierung. v. Arnim.

Dem ausgetretenen Cantonisten Anton Heinrich Bellinghoff Nr. 54. aus Lübbecke wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Criminalrath Müller als Vertreter der Invaliden-Casse wider ihn Klage erhoben und behauptet hat, daß er sich in der Absicht außerhalb Landes begeben, um sich seiner Unterthanenpflicht, unter dem Militär, oder als Vack- und Tränknecht zu dienen, zu entziehen, auch auf seine des Beklagten öffentliche Vorladung und Bekanntmachung der Klage per Edictales angetragen hat. Da nun diesem Gesuche statt gegeben worden; so wird vorbenannter Ausgetretener hierdurch verabladet, sich in termino den 28. Jan. 1802. vor dem ernannten Deputato Regierungs-Auscultator Timmig des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung zu stellen, wegen seiner bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben und seine Rückkunft in die Königl. Erlaubde glaubhaft nachzuweisen. Wird er dieses nun spätestens in dem bezielten Termine nicht thun, so hat er zu gewärtigen, daß er als ein treulos und der Werbung wegen aufferhalb Landes getretener Unterthan betrachtet und sein jetziges und ihm etwa durch Erbschaft oder sonst anfallendes zukünftiges Vermögen der Invaliden-Casse zuerkannt werden soll.

Hiernach hat er sich also zu achten und ist diese Edictal-Citation sowohl bey hiesiger Regierung als bey dem Magistrat zu Lübbecke affigirt, auch den Lippstädter Zeitungen und Mindenschen Intelligenz-Blättern dreyimal inserirt worden.

Sign. Minden den 2. Octbr. 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-
sche Regierung. v. Arnim.

Die Ehefrau des Bürgers Caspar Eulemann aus Enger Namens Henriette Catharina Eulemanns geborne Landwehr hat wider gedachten ihren Ehemann, der sie im Monath May v. J. heimlich verlassen hat, die Ehescheidungs-Klage angebracht, und um dessen öffentliche Vorladung und Zurückberufung angetragen. Da nun diesem Gesuche statt gegeben worden; so wird Eingang erwählter Bürger Caspar Eulemann hiermit aufgefordert, sich zu seiner erwähnten Ehefrau zurück zu begeben, und daß solches geschehen in termino den 11. Febr. 1802. vor dem Deputato Regierungs-Auscultator Thorbeck nachzuweisen, und sich des Endes sodann des Morgens 9 Uhr auf der Regierung hieselbst zu stellen. Wird er dies nicht thun, so wird ein Ehescheidungs-Urtheil gegen ihn ausgemacht, und er als ein solcher, der seine Ehegattin bödlich verlassen für den allein schuldigen Theil erklärt, auch dieser nachgelassen werden, sich anderweit zu verheyrathen. Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation hieselbst und bey dem Amte Enger angeschlagen, auch deren Insertion in die hiesigen Intelligenzblätter und in die Lippstädter Zeitungen vorschriftsmäßig verfährt worden. So geschehen, Minden am 9. Octbr 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-
sche Regierung.

(L. S.)

v. Arnim.

Nachdem die Theilung der den Bauerschaften Windheim, Ilse und Neuenknick Amts Petershagen und Schlüsselburg zustehenden Gemeinheiten

- 1) Der Quienheide
- 2) Des preussischen Landes Bezirks von der Seelhorst
- 3) Der Niehe und des Piehe
- 4) einiger kleinen Districte bey Windheim, im Voqe Volk ic. für zuträglich erachtet und von den Landes-Collegien der unterzeichneten Commission aufgetragen

E c c 2

worden ist, so werden hiedurch sämtliche Interessenten die auf gedachten Marken-Districten in irgend einer Hinsicht berechtigt sind, mit Grundeigenthum, Markenberrschaft, Holz- und Pflanzrecht, Hude und Weide, Lehn oder Sandstich, Wegen u. s. w. zur bestimmten Angabe dieser Gerechtsame in dem ein für allemahl auf den 28. Decbr. Morgens 9 Uhr angeetzten Termin, vorgeladen. Sie müssen sich alsdann, entweder persönlich oder durch hinreichend bevollmächtigte im Krüge zu Windheim einfinden, alle Beweismittel namhaft machen und schriftliche Documente sofort vorlegen; widrigenfalls die nicht angegebenen und nachgewiesenen Gerechtsame gänzlich und auf immer aberkannt werden.

Denen Grund- und Gutsberrschaften und allen die nur mittelbar bey erwähnten Gemeinheiten interessirt sind, gereicht zur Nachricht, daß sie ihre Lehn- und fidei-Commis-Besitzer, Erbpächter u. entweder gehörig instruiren und bevollmächtigen oder die von denselben nicht erfolgende liquidation der Anrechte, selbst besorgen müssen, weil sonst die stillschweigende Genehmigung aller mit den Anwesenden getroffenen Beschlüsse und Verfügungen rechtlich vorausgesetzt wird.

Diese Vorladung soll bei den Gerichts-Stuben der Aemter Petershagen und Schlüsselburg angeschlagen, in das Minister Intelligenzblatt 6 mahl, in die Westphälischen Zeitungen 3 mahl eingerückt und in den Kirchen zu Lahde, Windheim und Heimsen verlesen werden.

Minden u. Petershagen am 28. August 1801.

Delius. Becker.

Amt Schlüsselburg. Auf Antrag
der Ca-
sarine Marie Dorothea Hilfern, geborne
Oltvaders werden hiedurch deren abwe-
sende 4 Brüder, namentlich
Christoph Friedrich Oltvader,
Christoph Ludwig Oltvader,

Johann Heinrich Christian Oltvader,
und

Johann Friedrich Gottlieb Oltvader,
öffentlich citirt, und aufgefordert, sich zur
Annahme ihrer elterlichen Stette sub Nr.
23. im Flecken Schlüsselburg, innerhalb 3
Monathen, spätestens in termino den 15.
Merz 1802. allhier persönlich einzufinden,
widrigenfalls der von ihnen nichterscheinen-
de mit seinem etwaigen Unerbe- und suc-
cessions-Rechte praecludirt, und im Fall
keiner dieser Gebrüder Oltvader sich einfin-
det, die elterliche Stette ihrer Schwester
der verehelichten Hilfern übergeben werden
solle. Signatum Schlüsselburg den 23.
Octbr 1801.

Königl. Preuß. Amt.
Schmeier.

Nachdem der aus Amsterdam gebürtige
Ernst Henrich Hasenau sich nach Ab-
sterben seiner Eltern um das Jahr 1786
aus hiesigem Amts-District nach Holland
begeben und seit 10 und mehreren Jahren
von seinem Leben und Aufenthalt keine
Nachricht gegeben, dierhalb aber von
dessen hiesigen Verwandten auf dessen Los-
des-Erklärung angetragen worden; so wird
gedachter Hasenau so wie dessen unbekante
Erben und Erbnehmer hiedurch aufgefor-
dert, sich entweder vor, oder in termino
peremptorio den 20 Sept. 1802 am hiesigem
Amtshause schriftlich oder persönlich zu mel-
den, und daselbst weitere Anweisung zu
erwarten, oder zugewärtigen, daß er für
totd erklärt, und sein zurück gelassenes
Vermögen demjenigen wird zuerkannt wer-
den, welcher sich dazu als gesetzlicher Erbe
gehörig zu legitimiren im Stande.

Sign. am Königl. Preuß. Amte Heino-
berg den 21. Nov. 1801.

Delius. v. Reichmeister.

4. Citatio Creditorum.

Demnach der hiesige Bürger, und Con-
ditor Christoph Ludwig Nebel, im
ledigen Stande mit Tode abgegangen, und

sein hinterlassenes geringes auf 400 bis 500 Rtl. zu schätzendes Mobiliar-Vermögen zur Tilgung der schon bekannten Schulden bey weitem nicht hinreichend, mithin darüber der Concurſ erdffnet, und erkannt ist; so werden alle und jede, welche aus einem Erbschaftsrecht, oder sonst aus irgend einem Grunde darauf Anspruch machen zu können vermeinen, auf d. 6. Jan. 1802 Morgens 9 Uhr allhier auf das Rathhaus verabladet, ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen, und über die vorläufig gefesebene Bestellung des Hrn. Justiz-Commissarii Ebmeier II zum Interims-Curator, und Contradictor sich zu erklären, oder einen andern dazu in Vorschlag zu bringen, wiesdrigenfalls derselbe in dieser Eigenschaft bestätigt, und die sich nicht meldenden Prätendenten mit ihren Forderungen an die Concurſmasse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird General-Arrest auf das gesammte zu der Nebelschen Nachlassenschaft gehörende Vermögen gelegt, und denjenigen welche davon aus Pfand, oder andern Verträgen etwas besitzen, oder Schulden Posten zu bezahlen haben, bedeutet, solches spätestens in dem angeſetzten termin bey Verlust ihrer Gerechtfame anzuzeigen, und bey Strafe doppelter Erstattung, an Niemand anders, als an die Rathhausliche Depositen-Casse Zahlung zu leisten.

Minden den 19. Octbr. 1801.

Magistrat allhier.

Schmidts. Nettesbusch.

Alle diejenigen, welche an den Königl. eigenbehörigen Col. Fried. Wrase Nr. 14. in Gorspen und Bahlſen oder dessen Stette Forderung haben, müssen, da derselbe auf Gestattung terminlicher Zahlung angetragen, sich in termino den 7. Janr. 1802. damit am Amte melden und die Beweismittel darüber beybringen. Die Nichterscheinenden müssen erwarten, daß ihnen gegen die übrigen Creditores ein beständiges

Stillschweigen auferlegt und sie, bis die Erscheinenden befriedigt sind, zurückgewiesen werden.

Sign. Petershagen den 22. Octbr. 1801.

Königl. Preußl. Justiz-Amte.

Becker. Göker.

Die verwittwete Colona Meyerin Dresden, Besizerin der Königl. eigenbehörigen Stette sub Nr. 1. Bauerschaft Lheſſen ist vor kurzen, mit Hinterlassung dreyer unmündiger Kinder, gestorben.

Um von dem Schulden-Zustande der Stette eine genaue Uebersicht zu erhalten und wegen der Art der Zahlung die nöthigen Vorkehrungen treffen zu können, ist die Zusammenberufung sämtlicher Meyer Dreverschen Creditoren in sofern selbige nicht bereits resp. aus dem Consens und Hypotheken-Buche constiren, erforderlich.

Es werden daher alle und jede, welche an die gedachte kömiglich eigenbehörige Meyer Drevers Stette Forderung zu haben vermeinen, zur Angabe und Bescheinigung derselben ad terminum den 27. Febr. 1802 Morgens früh 9 Uhr an das Gerichtshaus zu Bielefeld hierdurch unter der Verwarnung verabladet, daß die ausbleibenden Creditoren den sich meldenden nachgesetzt und in die Beschlüsse der gegenwärtigen für einwilligend geachtet werden sollen.

Gegeben Schildesche am hiesigen Königl. Amte den 9. Novbr. 1801.

Reuter.

Ueber das sämtliche Vermögen des Commercianten Johann Friedrich Schütter, Besizers der erdmeyerstetlich freyen ehemaligen Diekmanns Stette, Nr. 124. in Troshagen, ist vermöge heutigen Decreti wegen überhäufter Schulden der Concurſ erdffnet und der Herr Justiz-Commissarii Sieglar zum Interimscurator und Contradictor angeordnet.

Es werden daher sämtliche Schütterische Creditores hiemit zur Liquidation und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 21. Jan, a. s. Morgens an hiesige Amtsstube

in Halle unter der Verwarnung verabladet, daß diejenigen, welche, alsdann nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen und ihre Forderungen nachweisen, damit von der jetzigen Concursmasse auf immer abgewiesen werden sollen.

Zugleich müssen sich dann die Creditores über die fernere Wahl des Curatoris und wegen Ausmittelung und Verfüßerung der Activ-Masse gehörig erklären und des halb weitere Instruction gewärtigen.

Unt. Brakwede den 30. Septbr. 1801.
Brume.

Alle welche an der ehemals Schweikschens, nachher Meier oder Klepper, jetzt Kranzischen Halbmeier Stette zu Glissen, oder an deren bisheriaen Wirth Johann Cord Klepper, so wie auch an dem jetzigen Annehmer derselben Ernst Kranz, Forderungen und Ansprüche haben, werden, sub poena praecclusi zu deren Angabe und Klarmachung auf den 22. d. M. Decemb. vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen verabladet.
Stolzenau am 1. Decemb. 1801.

Landr. v. d. Büdingl. und Churfürstl. Amt.
Bothmer. Münchmeier. Schär.
Niemeyer.

5. Verkauf von Grundstücken.

Da sich in dem zum freywilligen Verkauf der Sievokingschen Ländereyen, welche in Nr. 44 und 46 der hiesigen wöchentlichen Anzeigen näher beschrieben sind am 24. dieses angestandenen Termin keine annehmliche Kaufsustige gemeldet haben, so ist auf Ansuchen des Eigenthümers anderweit Term. auf den 22. Decbr. beztelt, in welchen mit fernerer Licitation der bezeichneten 4, 1½ und 1 Morgen doppelt Einfals Land Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube verfahren werden soll, und hat der annehmlich Bestbietende, den Zuschlag zu gewärtigen. Minden am Stadtgericht den 28. Novbr. 1801. Alshoff.

Es soll das hiesige zur Wohnung des zeitigen Regiments-Chefs bisher ge-

diente Commandantenhaus an der Ecke der Brüderstraße nach dem Walle hin mit Nebengebäuden und Hofraum in Termino den 14. Decbr. Morgens 11 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Kammer zum meistbietenden Verkauf aufgesetzt werden. Die Taxe nebst den Verkaufs-Bedingungen können täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Kammer-Registratur eingesehen werden.

Sämtliche Kaufsustige werden daher hierdurch eingeladen, sich besagten Tages auf der Kammer-Secretarie einzufinden und ihr Geboth zu eröffnen.

Begeben Minden am 18. Nov. 1801.
Königl. Preuß. Minden-Ravensb. Lecklenburg und Linzische Krieges und Dom. Kamme.

v. Stein. v. Hüllesheim. Bacmeister.
Auf Ansuchen der Marie Spödemanns soll ein derselben zugehöriger im Maßloß belegener Acker Land in Termino den 15. Decbr. d. J. freywillig subhastiret werden, daher sich die Kaufsuehhaber an diesem Tage Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden und für das annehmliche höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen auch vorher an jeden Gerichtstage über die Qualität des Landes und Verkaufs-Bedingungen nähere Nachricht erhalten können. Minden am Stadtgericht den 27. Nov. 1801.

Alshoff.

Das der Wittwe Brinkmanns zugehörige, im Umrade sub Nr 525. belegene baufällige Wohnhaus, nebst darauf gefallenen Hudetheil für 2 Rube hinter dem Rodenbeck, 2 Minder Morgen haltend, und eine bey dem Hause befindliche Mistgrube, so zusammen auf 410 Rtl. in Golde angeschlagen worden, soll in terminis den 5. Decbr. c. den 3. Jan. und den 5 Febr. 1802, unter der Bedingung, das Haus wieder in baulichen, und wohnbaren Stand zu setzen, meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu in den angelegten Terminen Vormittags von 10 bis

12 Uhr auf dem hiesigen Rathhause melden, und auf das höchste Geboth dem Befinden nach, den Zuschlag gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen welche aus irgend einem Grunde real-Ansprüche an dem Hause nebst Zubehör zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Gerechtigkeiten und Forderungen spätestens in dem letzten termino anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, und gegen den künftigen Käufer und Besitzer abgewiesen werden sollen.

Minden den 14. Octbr. 1801.

Magistrat alhier. Schmidts.

Auf Ansuchen der Gläubiger des Bürger Meiblen soll dessen Wohnhaus Nr. 367. auf dem Weingarten, welches 2 Stuben, 2 Kammern einen beschlossenen Boden und Hofraum versehen, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 18 Mgr. Kirchengeld desgleichen 29 Mgr. an die Stadtcämmerey beschwert und solchergestalt ohnlängst auf 155 Rthl. gewürdiget nothwendig subhastret werden. Da nun hierzu termini auf den 31. Novbr. und 8. Decbr. d. J. auch 12. Jan. künftigen Jahres bezielet sind, so werden alle qualifizierte Kaufliebhaber hiedurch eingeladen sich in diesen Terminen besonders im letzten allhier auf der Gerichtsstube morgens um 11 Uhr einzufinden ihr Geboth zu eröffnen und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Minden am Stadtgericht den 29. Sept. 1801.

Ascheff.

Zur Berichtigung einer consentirten Schuld soll die Königl. meyerstädtische Stätte des Schmidts No. 44. zu Dendorff salva qualitate meistbietend verkauft werden. Selbige ist zu 1220 Rthl. nach Abzug der darauf ruhenden Lasten und Abgaben taxirt, und ist der specielle Anschlag auf hiesiger Gerichtsstube täglich einzusehen. Da nun die Verkaufs Termine auf den 2. December c. den 2. Januar und den 12. Februar 1802. angesetzt worden, so haben sich qualifizierte Kauflustige allhier einzufinden, und ihren Vortheil wahrzunehmen.

Dabei dient zur Nachricht, daß nach Ablauf des letzten Termins Nachgebote nicht angenommen werden, folglich in Termine den 12. Februar 1802. der Zuschlag erfolgt. Sollten auch in gedachten veremtorischen Termine etwaige dingliche Rechte an die zu verkaufende Stätte nicht profitirt werden, so erfolgt dierhalb die präclusion.

Signatum Bünde am Königl. Amte Limberg den 28. Octbr. 1801.

Lampe.

Es soll auf den Antrag der Creditoren die freye Stätte des Commercianten, und Colonen Henrich Philip Böhmer Nr. 36. Bauerschaft Altenhagen meistbietend verkauft werden; dazu gehören a. ein Wohnhaus, welches mit der Krug und Ziegeley-Gerechtigkeit versehen, auch dazu gut eingerichtet ist, und an der Landstraße, von Dielesfeld nach Lemgo und Detmold liegt, b. eine Scheune, c. ein im Jahre 1771. erbaueter Kotte, d. eine Schmiede, e. die zur Ziegelbrennerey erforderlichen Gebäude f. etwa 14 Scheffel Saat Markengrund, g. 26 Scheffel Saat angekauftes Land, welche gesamtte Pertinentien ohne Abzug der 9 Rthl. 2 ggl. 10 Pf. betragenden Abgaben, durch vereidete Taxatoren auf 5621 Rthl. 12 ggl. gewürdiget worden.

Da nun termini licitationis auf den 15. Octbr., 17. Decbr. curr. und 18ten Febr. l. J. Vormittages 11 Uhr auf dem Gerichtshause zu Dielesfeld angesetzt worden; so werden Kauflustige, welche dieses Colonat zu besitzen fähig, und zu bezahlen vermögend sind, hiedurch aufgefordert, in den bestimmten Terminen ihr Geboth anzugeben, und die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Nach dem letzten Termin wird auf ein höheres Geboth keine Rücksicht genommen, und kan die specielle Taxe täglich am Amte Vormittages eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real-Ansprüche an die Beherrsch-

Stette, und die dazu gehdrigen Pertinenzen machen aufgebndert, solche in dem ersten Dictationsstermine mit dem Beweise anzugehen, widriaensals ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Am Freyen den 1ten August 1801.
Meyer.

6. Capital so zu leihen gesucht wird.

Drey Tausend Thaler in Golde gegen die bestmdglichste Sicherheit auf liegende Grnde von 10000 Rtl. an Werth zur 1. Hypothek werden zu 3 perct. Interessen gesucht, das Intelligenz Comtoir zeigt den Anleiher an.

7. Sachen so verlohren.

Es ist eine lnglichte blecherne Bchse, worin viele Brieffschaften und Schriften befindlich, am 30. Nov. c. auf dem Wege zwischen Eibinghausen und Minden verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solche gegen Erhaltung eines guten Douceurs in der Wohnung des Hrn. Kaufmann Rupe am Markt abzuliefern.

8. Sachen, so gestohlen.

Eine dreyvierteljhrige Hmerhndin sehr kleiner Race, kurzhrig mit schwarzen Flecken auch schwarz und braun getieget, und vorzglich daran kenntlich, das her mehrst schwarze Kopf, braune Flecken iber den Auagen hat, ist am 27. vorigen Monats Nachmittags weggenommen.

Da nun dieser Hund nur eingesperrt oder gar gestohlen sein kann; so wird demjenigen welcher sichere Nachricht davon giebt, ein Rthlr. zum Douceur versprochen. Nhere Nachweisung giebt das Intelligenz Comtoir.

Vielefeld. Es ist mir vor einiger Zeit eine platte silberne inwendig verguldete Schimpftabacks Dose und am 21. v. M. ein Rohr-Stock mit elfenbeinern Knopf 3 Fuß 11 Zoll lang, der

untere Beschlag circa 6 Zoll lang bleiblicher Weise entwandt worden. Sollte jemand das ein oder andere zu Gesicht bekommen, und mir Anzeige davon machen so das ich wieder dran komme, so wird solchen hierdurch fr jedes Stck eine Belohnung von 2 Rtl. zugesichert. — So wie ich auch demjenigen so vbit den benannten aus Irrthum was mit genommen haben mdchte eine Belohnung unter Verschweigung seines Namens verspreche.

Fur die Winterzeit sind so viel mdglich stets bey mir frische Schelfische Dackinger. zu bekommen.

J. F. Niemeyer.

9. Auctions Anzeige.

Hannover, Am 14. des nachstkommenden December, Monathes, Morgens 9 Uhr, sollen auf dem Feld = Lazareth = Hofe zu Hausberge ohnweit Minden 26 Bettstellen, 100 Strohsacke, 171 Kopfpolster, 8 kupferne Kessel, 100, 50 und 25 Quartier haltend, 5 kupferne Theekessel, II dergleichen Tdpfe, Hauslaternen, ein grosser eiserner Wagesbalken und kleinere Wageschalen nebst Gewicht, Repositorien, Schranke, Tische, Badewannen, Waschwasser, Wasser = Eimer u. wie auch mancherley Chirurgische und Apothekarische Utensilien unter anderen eine vollstndige kupferne Distillirblase nicht minder ein Apotheken-Vorrath, ein Dyhofft Wein und ein Dyhofft Weinessig und mehrere Stck gegen baare Bezahlung, in groben preuss. Cour. offentlich hchstbietend verkauft werden.

Hannover den 28. Nov. 1801.

Kdnigl. Sahrhannoversches Feld = Kr. Commissariat.

Helfe.

10. Avertissements.

Auf einem Hochadlichen Hause auf dem Lande, etwa einige Meilen von Minden (Hiebey eine Beylage.)

Beilage zu Nr. 49. der Mindenschen Anzeigen.

wird eine gute Haushälterin verlangt, die ihre gute Aufführung als auch ihre Geschicklichkeit mit beglaubten Urtesten beweisen kann. Die fernere Auskunft giebt der Maler Meyer in Minden.

Bei Unterschriebenen ist eine Parthie Schwaffelle und Kuhhäute zu haben. Kaufstüige wollen sich in 14 Tagen melden. Minden den 30. Novbr. 1801.

Ranke et Meyer, Schlächtermeister.
Lübbecke. Beym Nachrichten Hartmann sind Ros- und Kuhhäute vorräthig, wozu Liebhaber sich in 8 Tagen einfinden müssen.

Bielefeld. Ein Kleiderschrank von ganz reinen Eichenholz so gut wie neu, soll wegen Mangel an Platz verkauft werden, bey dem Tischlermeister Schuman erfährt man wo solches steht.

Bielefeld. Folgende Fischwaaren sind so lange das Wasser offen ist, im billigen Preise bey mir zu haben:

Schellfische, Kabbelan, Müstern, holl. Bückinge, ächte Emden-Hering, holl. Dutter, Labberdan, Cathar, Pfannen Brunnen, Sago, Sardellen und geräucherter Lachs.

Joh. Philip Colbrunn

Der Westfälische Anzeiger.

Der Westfälische Anzeiger, eine vaterländische Zeitschrift, dem Wohl Westphalens und seiner sämmtlichen Provinzen, nützlicher Belehrung, angenehmer Unterhaltung, und insbesondere bescheidener Publizität gewidmet, ist in den 4 Jahren seines Bestehens ziemlich bekannt geworden, so daß es überflüssig sein wird, über den Plan und die Gegenstände desselben etwas näheres anzuführen. Fast alle Provinzen Westphalens und in ihnen viele der vorzüglichsten Männer haben bereits an dieser Zeitschrift theiligen Antheil genommen, insbesondere

wurden auch viele interessante und vortrefliche Aufsätze aus und über Minden und Ravensberg bisher darin mitgetheilt, und werden auch ferner darin mitgetheilt werden. Wichtig erscheinen davon 2 Bogen ohne die Beilagen, mit dem Jan. laufenden Jahres nimmt der 2te Band seinen Anfang. Hoffentlich wird diese Zeitschrift überall immer mehr Leser erhalten. Die Freunde derselben im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg belieben sich mit ihren Bestellungen an die wohlbl. Postämter zu Minden, Herford und Bielefeld zu wenden, wobey bemerkt wird, daß nunmehr auch das wohlbl. Postamt zu Bielefeld den Anzeiger für 4 Rthl. berl. Cour. liefern wird. Dortmund den 25. Nov. 1801.

Expedit. des Westf. Anzeigers.

Da noch kürzlich für die Abgebrannten zu Seehausen aus Blotho 1 Fd'or, aus Bielefeld 2 Rthl. eingegangen ist, so zeige ich deren heutige Einlieferung an die Behörde hiedurch an.

Minden den 4. Decbr. 1801.

Rottenkamp, Postcommissair

Im Intelligenz-Comtoir sind alle Arten silb. Medaillen von 18 ggl. bis 15 Rthl. mit Etuis zu haben. Es bestehen solche vorzüglich in folgenden Gattungen:

- Ermunterung zum Fleiß.
 - Auf eine Verlobung.
 - Auf eine Heirath.
 - Geschenke zum neuen Jahre, für Eltern, Kinder und Geschwister.
 - Jahrhundert- Medaillen.
 - Preussische Ordnungs- Medaillen.
 - Für Erzieher.
 - Zu Bezeugung der Dankbarkeit und Liebe.
 - Zum P. Hombre und Whist- Spiel.
- auch sind folgende neue angekommen.
Hoffnung der Zukunft mit dem Etuis
2 Rthl. 18 ggl.

Nach Mühe süße Früchte mit dem Etuis
 1 Rtl. 18 ggr.
 Auf die Thronbesteigung des russischen
 Kaisers Alexander bes. iten mit dem Etuis
 1 Rtl. 18. ggr.
 Auf dessen Krönung mit dem Etuis 1 Rtl.
 28 ggr.
 Auf dessen Thronbesteigung mit dem
 Etuis 3 Rtl. 10 ggr.
 Hamburger Denkmünze mit dem Etuis
 1 Rtl. 18 ggr.
 Auf dem Minister v. Haugwitz mit dem
 Etuis 1 Rtl. 18 ggr.

11. Verlobungs-Anzeige.

Meine Verlobung mit der Demoiselle
 Schradern mache ich hierdurch erge-
 benst bekannt und empfehle mich bestens.
 Minden d. 5. Decbr. 1801.

Joh. Justus Lieffert.
 Adolphine Schradern.

Unser gegenseitiges Eheversprechen machen
 wir hierdurch allen unsern Verwandten
 Freunden und Gönnern gehorsamt bekannt,
 und empfehlen uns Ihrer fernern Freunds-
 schaft und Gewogenheit. Herford den 16.
 Novbr. 1801.

Carl Heinrich August Punge, Audis-
 teur im hochtbl. Grenad. Bataillon
 von Cobbe.

Johanne Henriette Spelbdtel.

12. Abschied.

Da meine verfrühete Abreise von hier und
 mehrere noch vor derselben zu vollens-
 denden Geschäfte mir es unmöglich machen,
 meinen hiesigen und benachbarten Verwands-
 ten und Freunden mich persönlich zu emp-
 fehlen; So werden Sie diesen öffentlichen
 und Ihnen so herzlich gemelmten Dank
 für jeden Beweis Ihrer mir so schätzbaren
 Freundschaft, Liebe und Theilnahme, so
 wie meine innigsten Wünsche für Ihr dau-
 erndes Glück und Zufriedenheit gütig und
 liebevoll aufnehmen, und mir, auch ent-

fernt von Ihnen, Ihre Freundschaft und
 Wohlwollen erhalten.

Vielefeld den 1. December 1801.

Christiane Brand.

13. Kornpreise.

Der dormalige Getraide Preis in der
 Stadt und Grafschaft Lingen ist per
 Scheffel Berlinisch
 Weizen 4 Rthl. 4 Gr.
 Roggen 2 Rthl. 12 Gr.
 Gerste 1 Rthl. 22 Gr.
 Hafer 1 Rthl. 2 Gr.
 Buchweizen 1 Rthl. 8 Gr.

Lingen den 21ten Novbr. 1801.

Lampmann Stadtsecretair.

11. Brodt- und Fleisch-Taxe.

für den Monat Decbr. 1801.

Brodt-Taxe.

Für 4 Pf. Semmel	6 Loth
4 Zwieback	1
1 Mgr. fein Brod	18 1/2
Speisebrod	22 1/2
6 Schwarzbrod	7 Pf.

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes ansl. Ochsenf.	3 mgr.
1 Pf. bestes Rindf. aus hiesiger Gegend.	3 mgr.
des Wittlern	2 2
des Schlechtern	1 4
Kalbtfleisch wovon der Braten über 14 Pf.	3 4
wovon der Brate 9 bis 14 Pf. incl. wiegt	3
wovon der Brate unter 9 Pf. wiegt	1
Schweinefleisch	4 4
bestes Hammelfleisch	3
des schlechtern	2

Minden am 1ten Decbr. 1801.

Polizey-Amt hieselbst. Brüggemann.